UNSER SOZIALSTAAT GESTERN UND HEUTE

Sicherheit in allen Lebenslagen –
von der Geburt bis ins Alter

AK Oberösterreich

Ein Denkmal am Dr.-Karl-Renner-Ring in Wien erinnert an die Ausrufung der Ersten Republik im Jahr 1918.
Das Werk des Künstlers Anton Hanak (1875 - 1934) wurde unter dem sozialistischen Bürgermeister Karl Seitz errichtet und am 12. November 1928 enthüllt.

EDITORIAL

Das Jahr 2018 ist ein vielfältiges Gedenkjahr – wir erinnern uns an die Revolution von 1848, die Gründung der ersten Republik 1918 und an den sogenannten „Anschluss“ 1938. Als Arbeiterkammer Oberösterreich möchten wir diesen Anlass nützen, um auch an die Geschichte des österreichischen Sozialstaats zu erinnern: 1868 wurden die ersten Arbeiter-Krankenkassen gegründet, 1888 das Krankenversicherungsgesetz erlassen, und 1918 wurde Ferdinand Hanusch Mitglied der Nationalversammlung und leitete einen umfangreichen sozialpolitischen Reformprozess in Österreich ein. Wir wollen aber auch ins Bewusstsein rufen, dass diese Errungenschaften keineswegs eine Selbstverständlichkeit sind. Das ist uns gerade auch in Zeiten der politischen Polarisierung wichtig.

Der Blick in die Geschichte zeigt, wie katastrophal die Absicherung der arbeitenden Menschen im 19. Jahrhundert war und welcher Kraftanstrengungen es bedurfte, um jene sozialstaatlichen Institutionen einzurichten, die uns heute so alltäglich erscheinen – von der Krankenversicherung über die Pensionsversicherung bis zur Familienbeihilfe. Nichts davon ist selbstverständlich, jede einzelne Einrichtung und sozialpolitische Errungenschaft ist Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen, Kämpfe und Kompromisse.

Heute sind viele dieser Errungenschaften bedroht. Zu teuer, leistungsfeindlich und generell „von gestern“ – so lauten die Vorwürfe der Feinde des Sozialstaates. Mit dieser Festschrift wollen wir solchen Behauptungen Fakten entgegensetzen. Der Sozialstaat ist kein „Hemmschuh“ für eine positive wirtschaftliche Entwicklung, sondern schafft im Gegenteil erst die Voraussetzungen dafür. Das zeigt auch der internationale Vergleich: Wirtschaftlich erfolgreich sind Länder mit einem ausgebauten Sozialstaat.

Die aktuelle Kritik am Sozialstaat ist eine Strategie, um die Verteilung zu Lasten der Arbeitnehmer/-innen zu verändern. Um (großen) Unternehmen Millionen zu ersparen, wird die Finanzierung der sozialen Sicherheit nach und nach ausgehöhlt. Arbeitnehmer/-innen sollen verstärkt privat für ihre soziale Sicherheit vorsorgen. Die Geschichte lehrt uns: Es braucht lange, um sozialpolitische Ziele zu erreichen, doch sie können schnell wieder zunichtegemacht werden.

Der österreichische Sozialstaat ist ein Erfolgsmodell und garantiert in allen Lebenslagen und über alle Lebensphasen hinweg soziale Sicherheit. Für die Zukunft sind eine stabile, faire Finanzierung und die Beibehaltung der Selbstverwaltung in der österreichischen Sozialversicherung entscheidend. Das garantiert, dass die Versicherten selbst über die Verwendung ihrer Beiträge entscheiden können. Soziale Sicherheit darf weder zum Objekt profitorientierter Geschäfte privater Unternehmen noch zum Spielball jährlicher Budgetverhandlungen der Bundesregierung werden.

Dr. Johann Kalliauer, Präsident der AK Oberösterreich

November 2018

DIE GESCHICHTE DES SOZIALSTAATS

DIE ANFÄNGE: MONARCHIE, ERSTE REPUBLIK, AUSTROFASCHISMUS UND NATIONALSOZIALISMUS

Der Sozialstaat, wie wir ihn heute kennen, ist keine Selbstverständlichkeit. Dass wir im Krankheitsfall medizinisch versorgt werden (ohne auf privates Vermögen angewiesen zu sein), dass wir im Alter eine Pension erhalten, oder dass es eine Freifahrt für Schüler/innen und Lehrlinge in öffentlichen Verkehrsmitteln gibt: All das ist ein Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen. Die soziale Sicherheit musste Stück für Stück erkämpft werden.

Die Änfänge des Sozialstaats datieren aus der zweiten Hälfte des 19.Jahrhunderts. Die Folgen der industriellen Revolution waren deutlich sichtbar. Die kapitalistische Produktion hatte sich in einem größeren Tempo als die soziale Absicherung der arbeitenden Menschen entwickelt. Die Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen waren vielfach katastrophal. Wirksame Schutzmechanismen waren nicht vorhanden.

Im Jahr **1888/89** wurden erstmals Gesetze zur sozialen Absicherung von Arbeitern/-innen beschlossen und eine **Unfall- und Krankenversicherung** eingeführt. Zu dieser Zeit entstanden auch die ersten Parteien der Arbeiterbewegung. Bereits seit den 1860er Jahren waren Arbeiterbildungsvereine entstanden, ab 1870 wurden die ersten Gewerkschaften gegründet. Die Lage der Arbeiter/-innen war dramatisch. Die herrschenden Klassen hatten Angst, dass diese Zustände zu erneuten gesellschaftlichen Umwälzungen führen könnten. Zugeständnisse an die immer stärker werdende Arbeiterbewegung führten zu ersten Maßnahmen staatlicher Sozialpolitik. Ziel der Arbeiterbewegung war es, die Lage der Arbeiter/-innen umfassend zu verbessern – die Durchsetzung gestaltete sich allerdings zäh, und der Weg zu einem ausgebauten Sozialstaat war noch ein weiter.

Die ersten **Kollektivverträge** (**KV**) wurden Ende des 19. Jahrhunderts abgeschlossen, der erste von den Buchdruckern/-innen im Jahr 1896. Bis zum Ende des ersten Weltkriegs sollten es um die 500 werden.

Die **erste Form der Alterssicherung** wurde im Jahr 1906 geschaffen, und das nur für Privatangestellte.

Mit Überwindung der Monarchie und Gründung der ersten Republik wurde auch eine neue Phase in der Entwicklung des Sozialstaats eingeläutet. Zwischen 1918 und 1920 wurde eine Reihe bedeutender sozialpolitischer

Zitat Albert Maringer, Obmann der OÖ Gebietskrankenkasse (September 2018):

» Die Selbstverwaltung wurde unter dramatischen Umständen geboren: im 19. Jahrhundert hatten die Arbeiter keinerlei Absicherung bei Krankheit oder Tod. Nach einem Schicksalsschlag standen viele Familien vor dem Ruin. Politik und Wirtschaft ließen die Arbeiter im Stich, boten keine soziale Absicherung. In ihrer Not gründeten die Arbeiter ab 1850 ihre eigenen – sprich selbstverwalteten – Krankenkassen. Jeder Arbeiter zahlte regelmäßig einen kleinen Anteil seines Lohns ein. Entscheidend war das Solidaritätsprinzip – alle für einen. Jeder Kumpel – ganz gleich ob jung oder alt, gesund oder krank – konnte als nächster erkranken oder sterben. Bis heute gehören die Krankenkassen allein uns Versicherten – nicht dem Staat, nicht der Politik nicht einem Konzern. Gebietskrankenkassen sichern den solidarisch organisierten Selbstschutz der gefährdeten Personengruppe. «

Zitat des damaligen Sozialministers Ferdinand Hanusch (22. Nov. 1918):

» Es geht aber in einer Zeit, wie die jetzige ist, nicht an, dass auf der einen Seite zehntausende Menschen länger als acht Stunden, zehn und elf Stunden arbeiten, während andererseits viele zehntausende Menschen vollständig arbeitslos sind und nicht den nötigen Erwerb zu finden vermögen. «

Gesetze beschlossen. Maßgeblich daran beteiligt war **Sozialminister Ferdinand Hanusch**, der zuvor in der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaftsbewegung engagiert war. So wurden **1918/19 der Achtstundentag** und **1920 die Arbeitslosenversicherung** beschlossen. **1920** wurden **die Arbeiterkammern** geschaffen. Nachdem die Forderung danach bereits 1848 erhoben worden war, bekammen die Arbeitnehmer/-innen endlich eine starke gesetzliche Vertretung. Die ersten Handelskammern für die Unternehmer waren bereits 1849 etabliert worden.

Die Ausschaltung des Parlaments 1933 und der Österreichische Bürgerkrieg 1934 bilden einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung von Gesellschaft und Sozialstaat. Im Austrofaschismus wurde die freie Gewerkschaftsbildung verboten. Viele sozialpolitische Errungenschaften wurden rückgängig gemacht. Nach dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 wurden zahlreiche Gewerkschafter/-innen von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet.

DIE ZWEITE REPUBLIK

Die Zweite Republik knüpfte wieder an die Errungenschaften der Ersten Republik an. 1945 wurde der Hauptverband der Sozialversicherungsträger gegründet. Sein erster Präsident wurde der Präsident des österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), Johann Böhm. In den Jahrzehnten danach wurden die Grundsteine für den Sozialstaat, wie wir ihn heute kennen, gelegt. Einer der Meilensteine, der bis heute eine wesentliche Grundlage bildet, ist das **Allgemeine Sozialversicherungsgesetz** (**ASVG**), das **1956** in Kraft trat. Besonders in der **Ära Kreisky** (**österreichischer Bundeskanzler 1970-1983**) waren der Ausbau des Sozialstaats und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die zentralen politischen Ziele.

Ferdinand Hanusch (1866 - 1923), Gründer der Arbeiterkammer und prägender Mitgestalter der österreichischen Sozialpolitik

Porträtbüste von Anton Hanak (1875 - 1934) im Gebäude der Arbeiterkammer Linz

FORDERUNG DER AK

Der Kampf um faire Löhne ist auch heute noch aktuell. Der Rückgang der Niedriglöhne ist ein lohnpolitischer Erfolg der Gewerkschaften. Nun geht es darum, dass die kollektivvertraglichen **Mindestlöhne rasch und flächendeckend auf 1700 Euro brutto** angehoben werden.

FORDERUNG DER AK

Arbeitszeit ist Lebenszeit. Die mit 1. September 2018 eingeführte Höchst-Arbeitszeit von 12 Stunden am Tag und 60 Stunden in der Woche ist ein Angriff auf die Gesundheit, das Einkommen und die Freizeit der Arbeitnehmer/-innen. Wir fordern eine generelle Abeitszeit-Verkürzung in Richtung einer kurzen Vollzeit für alle mit mehr Rechten für die Arbeitnehmer/-innen.

Ausgewählte Meilensteine im Sozialstaat der 2. Republik

1949
Einführung der Kinderbeihilfe

1951
Einführung der Wohnungsbeihilfe bei Bedürftigkeit

1956
Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)

1957
Inkrafttreten des Mutterschutzgesetzes
Kriegsopferversorgungsgesetz wird geschaffen

1968
Inkrafttreten des Familienlastenausgleichsfonds

1968/69
Einführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

1970er
Neuordnung der Fürsorgepolitik durch Länder-Sozialhilfegesetze

1970 – 1972
Abschaffung der Studiengebühren
Einführung von kostenlosen Schulbüchern und Schulfreifahrten

1972
Verabschiedung des Arbeitnehmerschutzgesetzes

1975
Familienrechtsreform (z.B. Gleichberechtigung in der Ehe u.v.m.)

1979
Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts

1950 — 1960 — 1970 — 1980

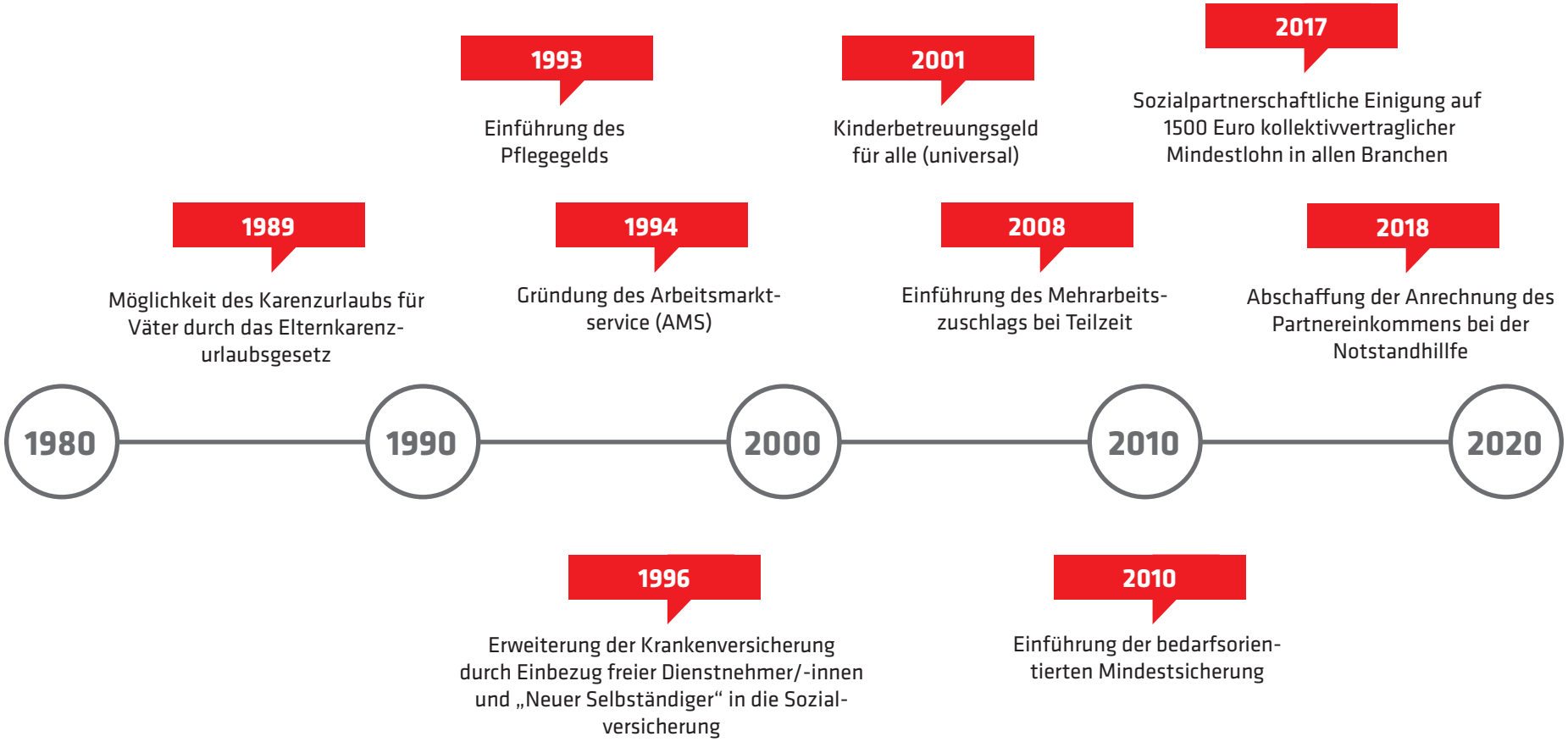

Doch die Geschichte des Sozialstaats ist nicht nur von Fortschritt geprägt. Es gab immer wieder Phasen, in denen versucht wurde, die soziale Absicherung oder die Vertretung der Arbeitnehmer/-innen zu schwächen. In den frühen 2000er Jahren wurden zum Beispiel Studiengebühren eingeführt, und es wurde massiv in das Pensionssystem eingegriffen. Auch aktuell werden Gesetze beschlossen – zum Beispiel zum 12-Stunden-Tag oder zum Umbau der Sozialversicherungen – die einen deutlichen Rückschritt in der sozialen Absicherung und der Mitbestimmung der Arbeitnehmer/-innen bedeuten.

Sozialstaat Österreich: ein zentraler und unverzichtbarer gesellschaftlicher Gestaltungsfaktor

Emmerich Tálos, österreichischer Politikwissenschaftler

Zu den Kennzeichen des österreichischen Sozialstaates zählen neben der ausgeprägten Erwerbsarbeitsorientierung die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und die Sozialpartnerschaft als wesentliche politische Gestaltungsfaktoren der Sozialpolitik. Ende der 1880er Jahre wurde die gesetzlich geregelte Sozialversicherung in Österreich mit vorerst zwei Trägern, der Unfall- und der Krankenversicherung, eingeführt. Darin einbezogen waren vorerst nur Arbeiter und Angestellte. Der weitere Ausbau der Sozialversicherung im 20. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch deren institutionelle Erweiterung mit der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, insbesondere auch durch die Etablierung von Sozialversicherungseinrichtungen für weitere Beschäftigtengruppen wie Gewerblich Selbständige, Bauern und Freiberuflich Selbständige. Diese Entwicklung schlug sich in einer steigenden Zahl von Sozialversicherungsträgern nieder. Beim gegenwärtigen Stand sind es noch 21.

In organisatorischer Hinsicht gilt seit den Anfängen der Sozialversicherung das Prinzip der Selbstverwaltung. Das heißt, dass deren Einrichtungen nicht staatlich, sondern durch Arbeitnehmervertreter und Vertreter der Dienstgeber geleitet und verwaltet werden. Traditionell überwog in den Arbeitnehmerversicherungen die Zahl der Repräsentanten der Arbeitnehmerschaft. Waren diese in der Ersten Republik gewählt, so nach 1945 lange Zeit von den Kammern vorgeschlagen worden. Erst die schwarz-blaue Regierung änderte 2000 diesen Modus: Die Versichertenvertreter werden nunmehr auf Basis der Wahlergebnisse in den Kammern entsendet.

Die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Interessenorganisationen wurde in der Zweiten Republik in allen Bereichen der Sozialpolitik zu einem zentralen inhaltlichen Mitgestaltungsfaktor. Darüber hinaus wirkten Vertreter der Sozialpartnerorganisationen an der Selbstverwaltung der Sozialversicherung mit.

Unter der ÖVP-FPÖ Regierung 2000 bis 2006 erfolgte ein einschneidender Bruch mit der Tradition auf beiden Ebenen. Das traditionelle Übergewicht der Repräsentanten der Arbeitnehmervetretungen wurde durch die Parität der Interessenvertreter ersetzt. Dies hatte eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Dienstgebervertreter sowie der ÖVP zur Folge. Die organisatorische Schwächung der Arbeitnehmervertreter war zugleich verbunden mit einem substantiellen Einflussverlust des Gestaltungsfaktors Sozialpartnerschaft. Sozialpolitische Gesetze wurden fast ausschließlich von den Regierungsparteien beschlossen, ohne sozialpartnerschaftliche Verhandlungen und Beteiligung an der Entscheidungsfindung.

Dies sollte nicht das letzte Mal gewesen sein. Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft sind durch die neue schwarz/türkis-blaue Regierung erneut einschneidend betroffen. Die Regierung Kurz/Strache peilte seit Beginn die Schwächung der Vertretung der Arbeitnehmerorganisationen in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungseinrichtungen an. Beispielhaft dafür steht die Änderung der Zusammensetzung der Gremien in den Krankenkassen der unselbständig Erwerbstätigen. Mit Herbst 2018 betrug in deren oberstem Entscheidungsorgan, der Generalversammlung, das Verhältnis vierfünftel (Dienstnehmervertreter) zu einfünftel (Dienstgebervertreter). Die „Reform“ der Sozialversicherung soll eine einschneidende Änderung bringen: die 9 Gebietskrankenkassen werden in der Österreichischen Gesundheitskasse fusioniert und in dieser – wie bereits im Hauptverband – die Parität der Vertreter der Interessenorganisationen eingeführt. Die Folge dieser Veränderung wird zum einen eine deutliche Schwächung des Entscheidungsgewichtes der Arbeitnehmervertreter selbst in der Selbstverwaltung der Krankenkassen der unselbständig Erwerbstätigen sein. Zum anderen stärkt Schwarz(Türkis)-Blau damit die Unternehmervertretung in der Sozialversicherung.

Sämtliche bisher gefassten sozialpolitisch relevanten Beschlüsse von Regierung und Parlament wurden ohne sozialpartnerschaftliche Verhandlungen getroffen. Für die Entwicklung des österreichischen Sozialstaates ist die politische Mehrheit der schwarz-blauen Regierungsparteien bestimmend. Der traditionelle Mitgestaltungsfaktor Sozialpartnerschaft blieb bisher ausgeschaltet. Bei Andauer dieser Konstellation wird das Interessenungleichgewicht und die soziale Schieflage in der österreichischen Gesellschaft größer.

Arbeit & Wirtschaft 12/2007

»Sinn und Nutzen der sozialen Selbstverwaltung: Die Geschichte der sozialen Selbstverwaltung zeigt, dass nur ein auf der Mitbestimmung der Versicherten aufgebautes Sozialversicherungssystem den gesetzlich vorgesehenen Versicherungsschutz – so schwach dieser in der Anfangszeit der Sozialversicherung auch war – in die Praxis umsetzen kann. Dies betrifft Bereiche wie die Vertragsgestaltung mit Ärzten, Apothekern und Spitälern, die Höhe der Versicherungsleistungen (Krankengeld, Unfallrenten etc.), die Höhe der Versicherungsbeiträge u. a. m. Ein staatlich organisiertes, steuerfinanziertes Sozialversicherungssystem ohne Mitbestimmungsmöglichkeiten der Versicherten kann dies nicht in dem Ausmaß leisten, wie es für das Funktionieren eines fortschrittlichen Gesundheitswesens notwendig ist.«

Österreichs soziale Krankenversicherung ist der Garant für ein sicheres Gesundheitssystem.

DER SOZIALSTAAT HEUTE

ECKPFEILER SOZIALER SICHERHEIT

Der österreichische Sozialstaat ist im internationalen Vergleich (noch) gut ausgebaut. Ein wesentliches Element ist die starke Orientierung am Erwerbsstatus. Sehr viele sozialstaatliche Leistungen knüpfen an der beruflichen Position an, so werden zum Beispiel das Arbeitslosengeld oder die Alterspension nur dann gewährt, wenn zuvor für eine bestimmte Zeit Abgaben gezahlt wurden, und auch die Höhe hängt vom vorherigen Erwerbseinkommen ab. Daneben gibt es allerdings auch noch Leistungen, die universell, also unabhängig vom beruflichen Status gewährt werden – die Familienbeihilfe ist ein Beispiel dafür.

In Österreich gilt eine **Pflichtversicherung**. Das bedeutet, dass jede/jeder automatisch bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sozialversichert ist. Auch die Sozialversicherungsbeiträge werden „automatisch" an die jeweiligen Träger abgeführt. Ein weiteres entscheidendes Merkmal ist die **Selbstverwaltung** (siehe dazu Seite 8 im Beitrag von Emmerich Tálos), die garantiert, dass die Versicherten selbst und gemeinschaftlich über die Verwendung ihrer Beiträge bestimmen können.

Weitere Merkmale des österreichischen Sozialstaats sind der relativ hohe Anteil an Geldleistungen im Vergleich zu Sachleistungen und die sehr niedrigen Verwaltungskosten (unten):

LEISTUNGEN DES SOZIALSTAATS IN ALLEN LEBENSLAGEN

Über den Sozialstaat wird versucht, alle „großen" Lebensrisiken abzusichern, also jene, die uns beinahe alle einmal betreffen werden. Er garantiert in Zeiten von Arbeitslosigkeit und Krankheit, im Alter oder bei drohender sozialer Ausgrenzung, Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Aber auch in anderen herausfordernden Lebenslagen, wie bei der Geburt von Kindern oder der Suche nach geeignetem Wohnraum, bietet der Sozialstaat Unterstützung. Diese Orientierung an Lebenslagen wird auch deutlich, wenn man die Verteilung der Sozialausgaben nach ihrer Funktion betrachtet (rechts):

Zitat Norbert Blüm, ehemaliger Sozialminister Deutschlands in den 1980iger / 1990iger Jahren (Jänner 2006):

»Der Sozialstaat ist konstitutionelle Bedingung einer funktionierenden Marktwirtschaft. Ohne Sozialstaat degeneriert Marktwirtschaft zur Fausrecht-Ökonomie.«

Sozialausgaben: Geld- und Sachleistungen | Struktur im Jahr 2017, Anteile in Prozent

AK Grafik Quelle: Statistik Austria, * Verwaltungskosten und alle nicht anderweitig einzuordnenden Ausgaben

Sozialausgaben 2017 | Struktur im Jahr 2017, Anteile in Prozent

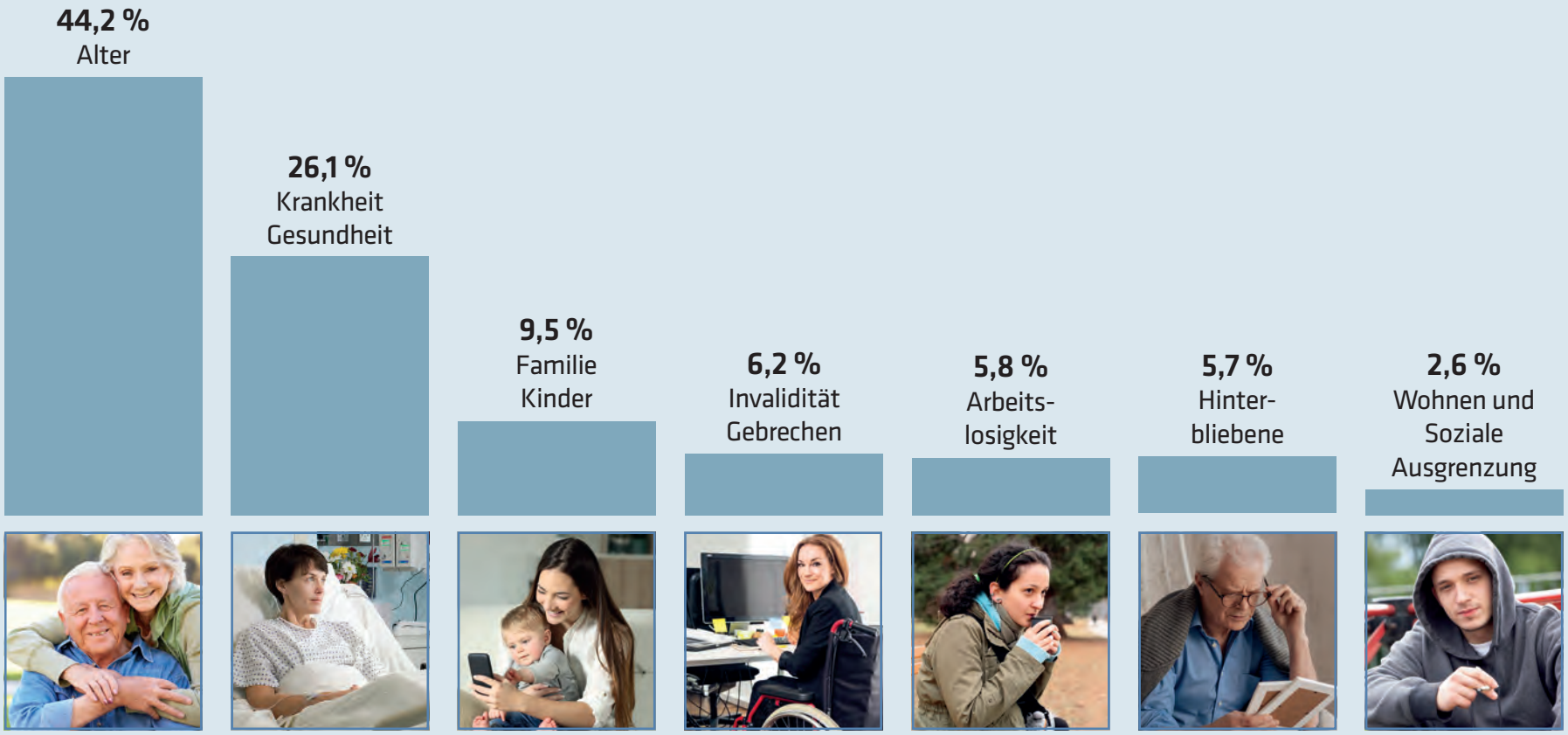

AK Grafik Quelle: Statistik Austria

SOZIALSTAAT IST FÜR ALLE DA

Ein ausgebauter Sozialstaat kommt allen Menschen zugute, je nach aktueller Lebenslage. So können sich Phasen, in denen man nicht unmittelbar auf die soziale Sicherung angewiesen ist, mit jenen, in denen man stark darauf angewiesen ist, abwechseln. Dieser Wechsel kann mitunter auch sehr schnell und überraschend geschehen, wenn man etwa an Krankheit (mit rund einem Viertel aller Ausgaben der zweitgrößte Ausgabenbereich des Sozialstaats) oder Arbeitslosigkeit (mit nur sechs Prozent der Ausgaben ein relativ kleiner Ausgabenposten) denkt. Der Sozialstaat schützt aber nicht nur vor unvorhersehbaren Problemen. Für jeden Menschen gibt es im Laufe des Lebens Phasen, in denen er auf den Sozialstaat angewiesen ist. So etwa im Alter (die Ausgaben für Pensionen machen mit etwa 44 Prozent aller Sozialausgaben den größten Anteil aus) oder wenn Kinder zu versorgen sind (für Familien und Kinder wird immerhin etwa ein Zehntel der Ausgaben verwendet).

Der Sozialstaat schützt uns alle immer wieder

Das **Wochengeld** und das **Kinderbetreuungsgeld** ersetzen das Einkommen unmittelbar vor und nach der Geburt und bieten so finanzielle Absicherung in der Karenz. Die **Familienbeihilfe** bietet darüber hinaus finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern.

Hochwertige **Kinderbetreuungseinrichtungen** sorgen für die Betreuung und Bildung der Kleinsten von der Krippe bis zum Kindergarten. **Karenz- und Elternteilzeitregelungen** ermöglichen Eltern, selbst für ihre Kinder da zu sein.

Bildung ist wertvoll – Gehälter von Lehrern/-innen, Unterrichtsmaterialien, Schulgebäude u.v.m. müssen finanziert werden. Darüber hinaus gibt es die **Schüler/-innen**- und **Lehrlingsfreifahrt** und gratis **Schulbücher**. Für viele Kinder gibt es z.B. auch ein **Schulstartgeld**.

Hochwertige **Universitäten** sorgen für Innovationen und Bildung auf höchstem Niveau. Die **Studienbeihilfe** und **Stipendien** bieten Vielen finanzielle Unterstützung während eines Studiums.

Der gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungssektor stellt **erschwinglichen Wohnraum** bereit. Für zusätzliche finanzielle Unterstützung vieler Mieter/-innen gibt es die **Wohnbeihilfe**.

Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände – die **Sozialpartner** – regeln in **Kollektivverträgen** Entlohnung und Arbeitsbedingungen. Erwerbsarbeit ist Voraussetzung für viele Versicherungsleistungen in Österreich. Geförderte **öffentliche Verkehrsmittel** erleichtern den Weg zur Arbeit.

Der **Mutter-Kind-Pass** bietet kostenlos die beste medizinische Versorgung des Nachwuchses. Auch danach sind **Familienangehörige mitversichert** und damit auch bestens versorgt. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten mildert finanzielle Härten im Alter.

Die **Insolvenzentgeltsicherung** bezahlt Löhne, die bei Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens nicht mehr geltend gemacht werden könnten. **Arbeiterkammern** und **Gewerkschaften** verhelfen zu Recht und finanziellen Ansprüchen. Das **Arbeitslosengeld** und die **Notstandshilfe** bieten finanzielle Absicherung während fordernder Zeiten der Arbeitslosigkeit. Für spezielle finanzielle Notlagen gibt es die **bedarfsorientierte Mindestsicherung**.

Im Alter ersetzt die **Alterspension** das Einkommen. Bei Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit gibt es die Invaliditätspension, für Angehörige Verstorbener die Hinterbliebenenpension. Neben **Pflegeeinrichtungen** sorgt das **Pflegegeld** für finanziellen Ausgleich bei Bedarf. Für finanzielle Härtefälle gibt es die Ausgleichszulage.

Unfall- und Krankenversicherung garantieren medizinische Versorgung und ersetzen im Notfall auch das Einkommen. **Medikamente** und Heilbeihelfe werden bereitgestellt. Rehabilitation und **Kuraufenthalte** stellen die Arbeitsfähigkeit wieder her und erhalten sie. Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen sichern für die Zukunft ab.

Das **Weiterbildungsgeld** ermöglicht im Rahmen einer Bildungskarenz finanzielle Unterstützung für Weiterbildung. **Aktive Arbeitsmarktpolitik** bietet Weiterbildungsmöglichkeiten und erleichtert Umstiege und Wiedereinstieg in den Beruf.

SOZIALSTAAT SCHAFFT AUSGLEICH

Durch die staatlichen Ausgaben- und Steueraktivitäten wird die Wohlstandslage der österreichischen Haushalte deutlich ausgeglichener. Die einkommensschwachen Haushalte können ihren geringen Anteil an den „Markt"-Einkommen in etwa verdoppeln, bei den Einkommensstärksten gibt es kleine Rückgänge, das mittlere Einkommensdrittel bleibt etwa gleich (sie Grafik rechts):

Ohne Sozialstaat bezieht das Haushaltsdrittel mit den niedrigsten Einkommen nur zwölf Prozent aller Einkommen („Markteinkommen" wie Brutto-Löhne, Gewinne, Mieterträge, Zinsen, Dividenden sowie Pensionen, die aus Ansprüchen aus der Erwerbstätigkeit entstanden sind). Nach der Einhebung von Steuern und der Nutzung sozialstaatlicher Leistungen erhöht sich der Anteil auf rund ein Fünftel (21 Prozent), inklusive sozialer Sachleistungen wie Kinderbetreuung. Der Anteil des mittleren Gesellschaftsdrittels bleibt mit 30 Prozent etwa gleich. Beim Drittel mit den höchsten Einkommen gibt es einen Rückgang von über 60 auf 50 Prozent.

Das Steuer- und Abgabensystem selbst wirkt insgesamt kaum umverteilend, da die Abgabenleistung (Lohnsteuer, Mehrwertsteuer etc.) etwa dem ursprünglichen Einkommensanteil entspricht: So bezieht das bestverdienende Drittel 60 Prozent der Einkommen und zahlt 60 Prozent aller Steuern und Abgaben. Ähnlich beim mittleren Drittel mit einem Steueranteil von 26 Prozent (Einkommensanteil 28 Prozent). Das einkommensschwächste Drittel, das zwölf Prozent der Einkommen bezieht, bezahlt elf Prozent der Steuern und Abgaben. Erst die sozialstaatlichen Ausgaben wirken umverteilend: Das geringverdienende Drittel kann 42 Prozent aller Geld- und Sachleistungen in Anspruch nehmen, das mittlere Drittel bekommt etwa ein Drittel der Leistungen, und das bestverdienende Drittel erhält etwa ein Viertel (26 Prozent). Alles zusammengenommen entsteht die oben beschriebene ausgleichende Wirkung.

Wohlstand vor und nach staatlicher Verteilung

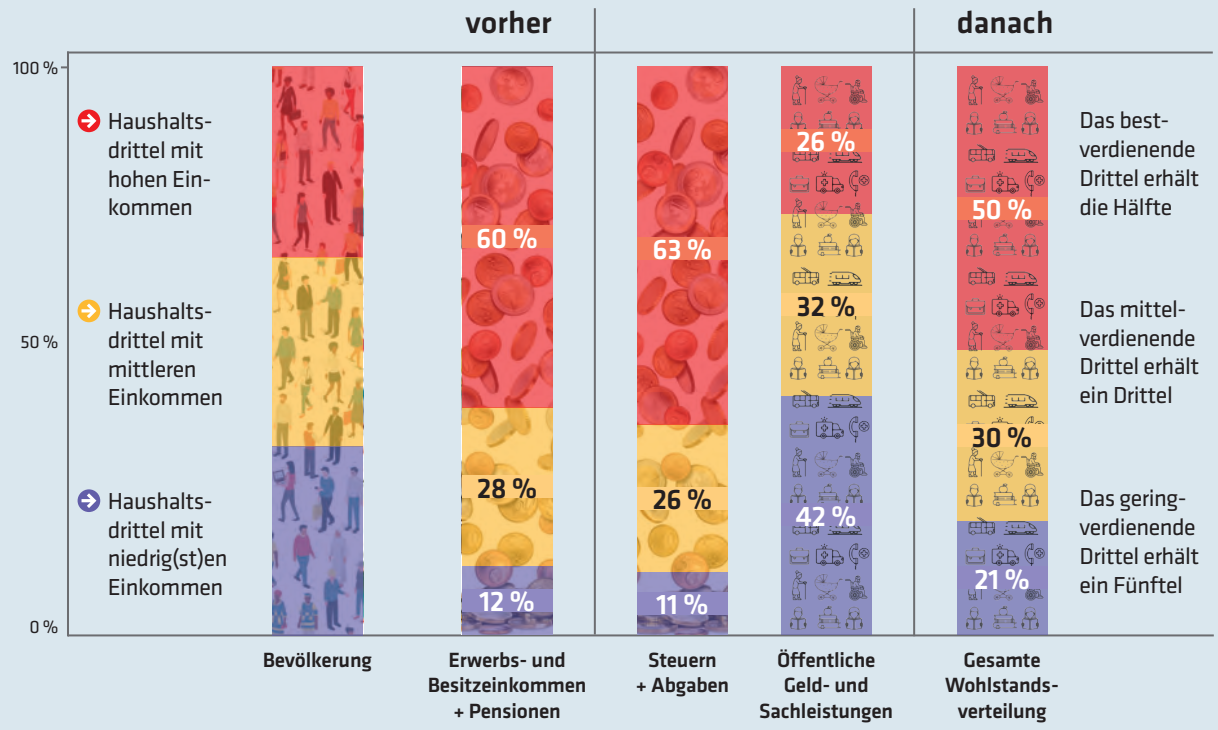

AK Grafik Quelle: WIFO (2016); Einkommen: Pensionen zählen als aus Ansprüchen der Erwerbstätigkeit entstandenes Einkommen zu den Einkommen

Positive volkswirtschaftliche Wirkung des Sozialstaats

Die umverteilende Wirkung hat auch positive Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, da finanzielle Mittel zu jenen verteilt werden, die diese auch ausgeben. So wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage

gestärkt. Auch in Krisenzeiten ist der Sozialstaat ein entscheidender Fakor, der die Wirtschaft stabilisiert. Sozialleistungen sichern in schwierigen Zeiten das Einkommen und dadurch auch den Konsum. In einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) wurde auch gezeigt, dass wirtschaftlich erfolgreiche Länder zumeist einen ausgebauten Sozialstaat haben. Eine gute soziale Absicherung ist also im internationalen Vergleich ein Vorteil. Oft wird behauptet, dass eine hohe Steuer- und Abgabenquote die wirtschaftliche Entwicklung bremst, doch das Gegenteil ist der Fall: Ein ausreichend finanzierter, gut ausgebauter Sozialstaat ist ein positiver „Standortfaktor"! So sind etwa Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung wesentliche Kriterien für wirtschaftlichen Erfolg.

WIE „GROSS" IST DER SOZIALSTAAT?

In Österreich ist die Sozialquote, der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, die oft als Maß für die Größe des Sozialstaats gesehen wird, seit Mitte der 1990er-Jahre relativ stabil bei rund 30 Prozent der Wirtschaftsleistung. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 markierte einen leichten Anstieg: In einer wirtschaftlichen Krise steigen die Sozialausgaben an, da mehr Ausgaben z.B. für Arbeitslose benötigt werden. Zugleich werden dadurch die Einkommen der privaten Haushalte gestützt, der Sozialstaat wirkt in diesem Fall als „automatische Stabilisierung". Ein gut ausgebauter Sozialstaat ist also vor allem auch in Krisenzeiten ein zentraler ökonomischer Vorteil!

Entwicklung der Sozialquote 1997 bis 2017 | Sozialausgaben in Prozent der Wirtschaftsleistung

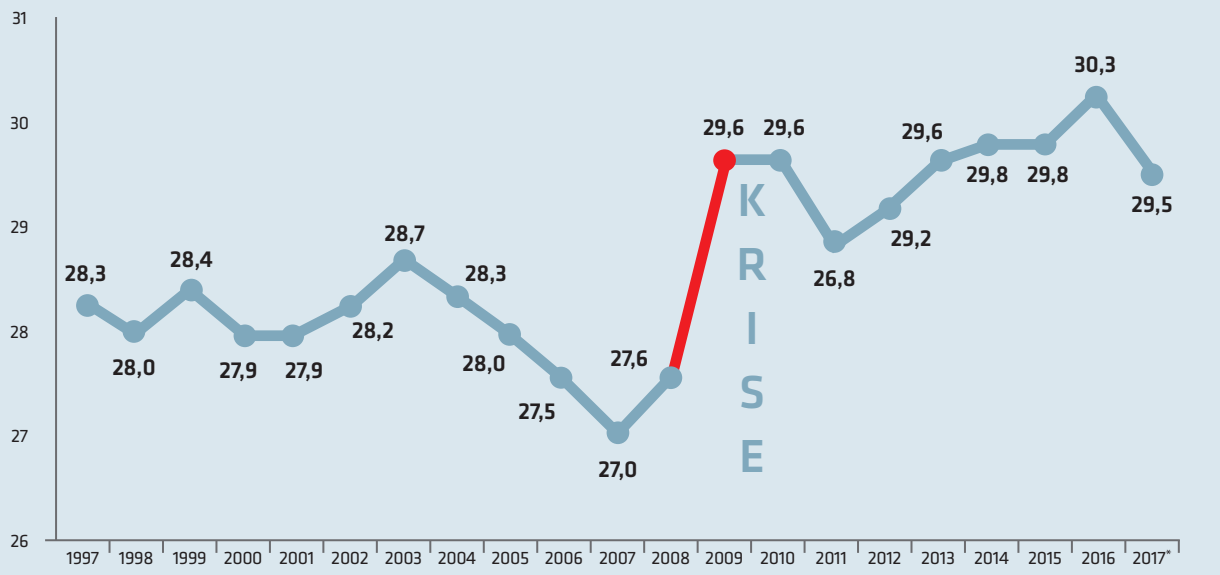

AK Grafik Quelle: Statistik Austria, * 2017 vorläufig

Internationaler Vergleich

Mit der Höhe der Sozialquote (des Anteils der Sozialausgaben an der gesamten Wirtschaftsleistung) wird oft argumentiert, dass sich Österreich einen übergroßen und damit zu teuren Sozialstaat leisten würde. Solche Vergleiche der üblicherweise veröffentlichten Sozialquote sind aber wenig aussagekräftig, da private Ausgaben für Soziales nicht in die Sozialquote miteingerechnet werden. Länder, in denen die Menschen mehr für private Vorsorge ausgeben müssen, haben tendenziell niedrigere Sozialquoten als jene Länder, in denen die soziale Sicherheit öffentlich, bzw. über Sozialversicherungen, abgewickelt wird.

Billiger wird es für die Einzelne/den Einzelnen deshalb nicht: Bei einer Berücksichtigung auch der privaten Ausgaben für Soziales übersteigt etwa die Quote der USA jene Österreichs!

Die Behauptung, dass der Sozialstaat nicht leistbar und gerade im internationalen Vergleich zu teuer ist, ist falsch. Berücksichtigt man die gesamten Ausgaben für soziale Sicherheit wird klar, dass die Alternative zum Sozialstaat nicht „gratis" ist, sondern dass dann die Menschen privat für ihre soziale Sicherheit vorsorgen müssen. Das führt zu einer schrittweisen Abkehr vom Prinzip der solidarischen Versicherung, ist für die Betroffen oft deutlich teurer und daher keine gute Alternative für die Arbeitnehmer/-innen!

Welche katastrophalen Auswirkungen eine solche Orientierung in der Sozialpolitik haben kann, zeigt der Blick auf das amerikanische Gesundheitssystem, in dem Millionen von Menschen ohne Krankversicherung dastehen, oder auch der Blick auf das deutsche Pensionssystem: Die Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die durch staatlich geförderte private Vorsorge ausgeglichen werden sollten, haben zu einer massiven Absenkung der Rentenniveaus in Deutschland geführt, was massenhaft Altersarmut hervorbringt.

Sozialausgaben in Prozent der Wirtschaftsleistung 2013

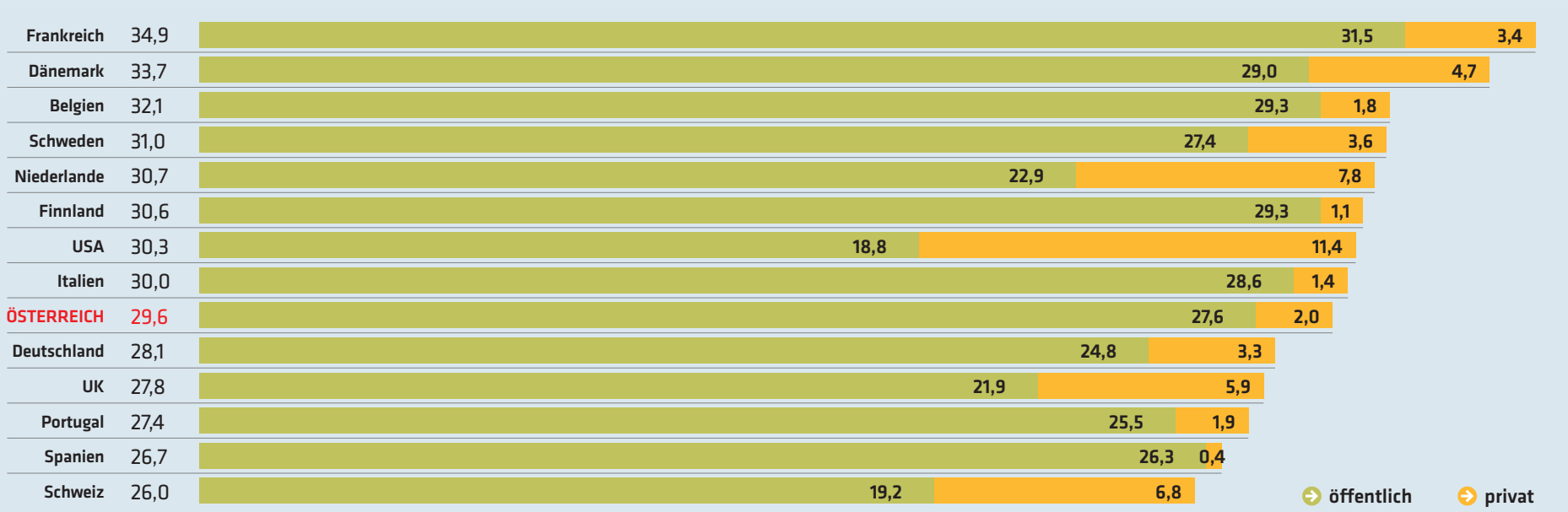

AK Grafik Quelle: OECD, 2017 (2013 sind die aktuellsten verfügbaren Daten); *private Ausgaben beinhalten Pflicht- und freiwillige Beiträge

FINANZIERUNG: WER LIEFERT WELCHEN BEITRAG ZUR SOZIALEN SICHERHEIT?

Sozialleistungen werden aus unterschiedlichen Töpfen finanziert. Der größte Anteil, nämlich 57 Prozent, kommt von den Sozialversicherungsbeiträgen, die zur Gänze von den Arbeitnehmern/-innen erarbeitet werden – das gilt auch für den sogenannten „Dienstgeberbeitrag". Ein weiteres Drittel (37 Prozent) kommt aus allgemeinen Steuermitteln. Auch diese werden zum Löwenanteil von Arbeitnehmern/-innen und Konsumenten/-innen getragen – allem voran über Lohnsteuern und Mehrwertsteuern.

Im Zeitverlauf lässt sich zudem erkennen, dass der den Arbeitgebern/-innen zugerechnete Beitrag (auch Lohn-Nebenkosten genannt) kontinuierlich abgenommen hat. 1990 betrug er noch über 39 Prozent.

Zitat Emmerich Tálos, österreichischer Politikwissenschaftler (2018):

Als Begründung für eine Aufwertung der Wirtschaftsseite in den Entscheidungsgremien der Sozialversicherung »wird immer wieder ins Treffen geführt, dass die ArbeitgeberInnen die Krankenversicherungsbeiträge in gleicher Höhe wie die ArbeitnehmerInnen bezahlen. Damit werden allerdings Birnen mit Äpfeln verglichen: der sog. Arbeitgeberbeitrag ist kein zusätzlicher Beitrag, sondern Bestandteil des Lohnes. Dieser Modus der Finanzierung der Sozialversicherung wurde im ausgehenden 19. Jahrhundert eingeführt, um die Mitwirkung der ArbeitgeberInnen in der Selbstverwaltung der Arbeiterkassen zu legitimieren. Dass es sich um einen Lohnbestandteil handelt, war seit den Anfängen unumstritten.«

Finanzierung der Sozialausgaben | Anteile in Prozent 2016

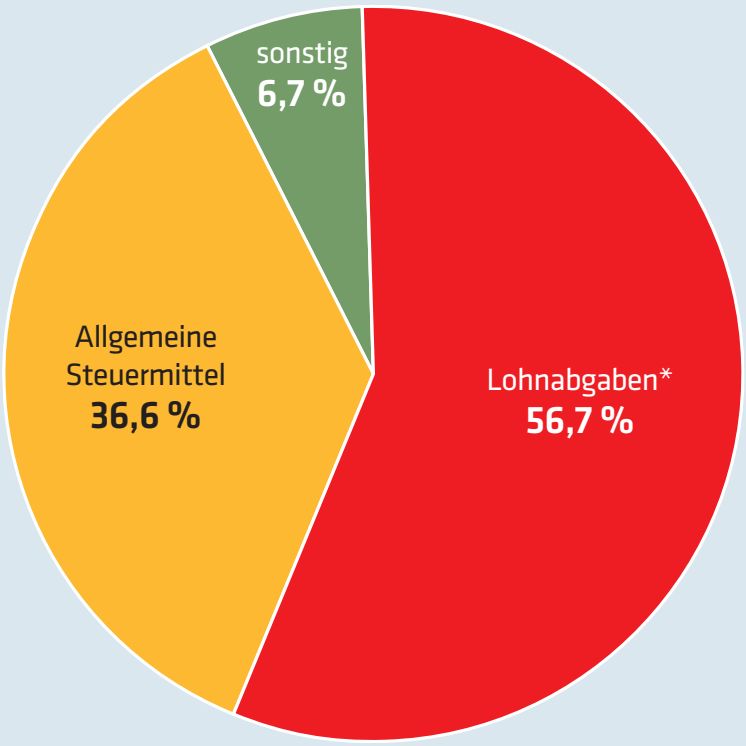

AK Grafik Quelle: Statistik Austria, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Stand: November 2017. Zu den sonstigen Einnahmen zählen Selbständigenbeiträge (3 %), Beiträge der Pensionisten/-innen (2,3 %), die Vermögenseinnahmen und alle nicht anderweitig einzuordnenden Einnahmen. *Lohn-Abgaben sind die von den Arbeitnehmern/-innen erwirtschafteten Sozialversicherungsbeiträge, bestehend aus sogenannten Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen.

Steuersenkungen und soziale Sicherheit

Die Finanzierung des Sozialstaats steht auch ganz aktuell im Mittelpunkt der politischen Diskussion. Wer Steuersenkungen fordert, bekommt rasch Applaus. Doch Vorsicht! Gerade in der Politik ist die Frage immer: Wem nützt es und wem schadet es?

Für seine umfassenden Aufgaben hebt jeder Staat Steuern und Abgaben ein. Deren Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) eines Landes, nennt man „Abgabenquote". In Österreich lag sie im Jahr 2017 bei 42,5 Prozent. Damit befinden wir uns im internationalen Vergleich im europäischen Spitzenfeld. Eine hohe Abgabenquote bedeutet aber auch ein hohes Niveau sozialer Absicherung. Hier befindet sich Österreich in guter Gesellschaft mit anderen erfolgreichen und reichen Ländern wie Dänemark, Schweden oder den Niederlanden.

Ein Blick in die Geschichte zeigt den engen Zusammenhang zwischen der Abgabenquote und einer erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Entwicklung. Im Zuge des erfolgreichen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zum Ausbau des Sozialstaates in Verbindung mit einer steigenden Abgabenquote – am stärksten in den 1970er Jahren bis Mitte der 1980er Jahre. Zur Jahrtausendwende sank die Abgabenquote wegen der Kürzungspolitik der damaligen schwarz-blauen Bundesregierung.

Eine pauschale und undifferenzierte Senkung der Abgabenquote hätte jedenfalls negative Konsequenzen für den Sozialstaat und Leistungskürzungen zur Folge. Damit würde der Druck auf die Bürger/-innen steigen, aus eigener Tasche für die soziale Sicherheit vorzusorgen. Wenn es etwa im öffentlichen Pensionssystem zu weiteren Einschnitten kommt, steigt die Notwendigkeit, sich selbst um eine private Altersvorsorge zu kümmern, die viel teurer und überdies den Turbulenzen auf dem Finanzmarkt ausgesetzt ist. Eine niedrigere Abgabenquote bedeutet also keineswegs eine geringere "Belastung", sondern lediglich eine Verlagerung der Finanzierung und der Risiken ins private Geldbörsel. Eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote nützt nur den Reichen, die sich Privatversicherungen, -kliniken und -schulen leisten können. Die Funktion, die für diese Wenigen ihr Privat-Vermögen hat, übernimmt für alle anderen der Sozialstaat. Eine Senkung der Abgabenquote würde seinen Zweck als öffentliches Vermögen für alle gefährden.

FORDERUNG DER AK

Es braucht faire Beiträge von Unternehmen zur sozialen Sicherung. Eine **Wertschöpfungsabgabe**, also die Ausweitung der Bemessungsgrundlage der Dienstgeber-Sozialabgaben auf die gesamte Wertschöpfung statt nur der Lohnsumme, wäre ein adäqates Mittel.

Entwicklung der österreichischen Abgabenquote | Steuern und Abgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts

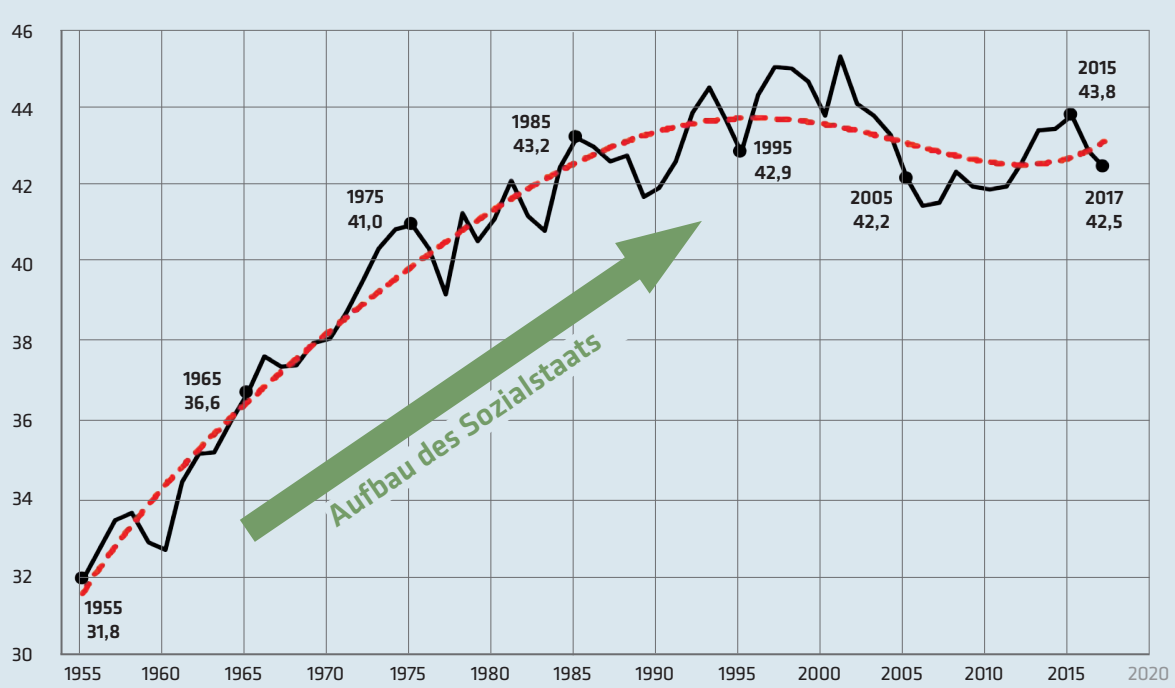

AK Grafik Quelle: Statistik Austria; die Zeitreihe beinhaltet statistische Brüche in den Jahren 1976 und 1995.

DIE ZUKUNFT DES SOZIALSTAATS

Der Wohlfahrtsstaat in unsicheren Zeiten – ein Zukunftsprojekt

Klaus Dörre,
deutscher Soziologe
und Politikwissen-
schaftler

Ein gutes Jahrzehnt nach der großen Finanz- und Wirtschaftskrise scheint die Welt wieder halbwegs in Ordnung. Die Weltwirtschaft ist wieder auf einen Wachstumskurs zurückgekehrt, und auch in Europa scheinen die schlimmsten Krisenfolgen erst einmal überwunden. Doch bei näherem Hinsehen zeigt sich: In den OECD-Ländern gibt es keine Rückkehr zur vermeintlichen Normalität raschen Wirtschaftswachstums. Stattdessen ist die Globalisierung zu einem umkämpften Projekt geworden. Sie erweist sich als repulsiv. Über relativ niedrige Wachstumsraten, dramatische soziale Ungleichheiten, zunehmende Fluchtmigration und einen „ökologischen Bruch", der sich im Überschreiten planetarischer Belastungsgrenzen bemerkbar macht, wirkt die Globalisierung auf die verursachenden Zentren zurück. Dort sorgt sie für soziale Verwerfungen und gesellschaftliche Polarisierungen. Hat der Wohlfahrtsstaat unter diesen Bedingungen überhaupt noch eine Chance? Meine Antwort ist ein klares Ja. Dies aus drei Gründen. Erstens hat sich gezeigt, dass Gesellschaften mit stabilen sozialen Sicherungen, zu denen auch Österreich zählt, weitaus besser aus der Krise herausgekommen sind, als z.B. die südeuropäischen Länder mit ihren defizitären Wohlfahrtsmodellen.

Robuste Sicherungssysteme machen Gesellschaften krisenfest. Deshalb liegt zweitens nahe, dass für die vor uns liegenden unsicheren Zeiten Ähnliches gilt. Die Digitalisierung wird auch im qualifizierten Bereich Arbeitsplätze kosten. Zugleich stehen Schlüsselindustrien wie das Wertschöpfungssystem Automobil unter ökologischem Anpassungsdruck. Wollen wir nicht auf eine Fünf-Grad-Erwärmungswelt zusteuern, in welcher der Klimawandel außer Kontrolle gerät, sind radikale Veränderungen der Wirtschaftsweise zwingend nötig. In Zeiten mit derart großen Unsicherheiten erzeugen wohlfahrtsstaatliche Sicherungen Resilienz. Sie federn existenzielle Ängste ab und stabilisieren so die Demokratie.

All das gelingt drittens aber nur, wenn die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen so umgebaut werden, dass sie den neuen Herausforderungen gewachsen sind. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, Druck von den Schwächsten der Gesellschaft zu nehmen und sozialen Ausschluss zu vermeiden, um so die Vorteile des Solidarprinzips erfahrbar zu machen. Das ist mit nationaler Abschottungspolitik und Flüchtlingsabwehr nicht zu schaffen. Wer sich in den Grenzen des Nationalstaates verbarrikadiert, kann keines der großen globalen Probleme lösen. Stattdessen geht es um solidarisches Rückverteilen von Reichtum von oben nach unten, aber auch innerhalb Europas und von Nord nach Süd. Und das nicht nur in einem materiellen Sinne. Für alle, die gut verdienen, ist *disposable time*, frei verfügbare Zeit, der eigentliche individuelle Reichtum. Deshalb ist intelligente Arbeitszeitverkürzung („kurze Vollzeit für alle") ein wichtiges Feld etwa des öffentlichen Sektors, der mit gutem Beispiel vorangehen könnte. Darüber hinaus geht es um eine Neuverteilung wirtschaftlicher Entscheidungsmacht. Es darf nicht sein, dass einige Technologiekonzerne einen Überwachungskapitalismus etablieren, der demokratische Öffentlichkeiten ausschaltet.

Aus all diesen Gründen benötigen wir nicht weniger, sondern mehr demokratischen Wohlfahrtsstaat. Wir brauchen ihn als Garanten öffentlicher Güter, sozialer Infrastruktur und ökologischer Nachhaltigkeit. Um der-

gleichen zu erreichen, muss die soziale Demokratie jedoch angriffslustiger werden. Sie darf sich aus wirtschaftlichen Entscheidungen, die Überlebensinteressen der Menschheit berühren, nicht heraushalten. Anstelle eines zahnlosen Tigers benötigen wir einen Wohlfahrtsstaat, der die Ökonomie in demokratische Entscheidungsprozesse einbindet. Wir sollten deshalb mehr Wirtschaftsdemokratie wagen.

Wenngleich solche Visionen gegenwärtig wenig realistisch erscheinen, sollten wir dennoch nicht in Angst vor der Zukunft erstarren, sondern uns an das erinnern, was Ernst Bloch einst als beste Strategie zur Angstabwehr empfohlen hat: „Die Arbeit gegen die Lebensangst … ist die gegen ihre Urheber, ihre großenteils sehr aufzeigbaren, und sie sucht in der Welt selber, was der Welt hilft; es ist findbar“ (Ernst Bloch, Das Prinzip Hoffnung, Erster Band, Frankfurt/M. 1973[1959], S. 1.

Glossar:

OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. **repulsiv:** abstoßend, abschreckend. **defizitär:** zu einem Verlust führend. **Resilienz:** Fähigkeit Krisen zu bewältigen, Widerstandsfähigkeit.

FORDERUNG DER AK

Die AK fordert die Sicherung des Sozialstaats statt weiterer Steuergeschenke für Unternehmen und Reiche. Dazu braucht es eine **echte Steuerstrukturreform**, die alle Arbeitnehmer/-innen entlastet und fair und solide gegenfinanziert ist, z.B. durch eine Millionärssteuer, eine EU-weite Mindestgewinnsteuer von 30 Prozent sowie einen entschlossenen Kampf gegen Steuervermeidung und -hinterziehung.

FAIRE UND SOLIDE FINANZIERUNG STATT KÜRZUNGEN

Der Sozialstaat braucht eine solide und faire Finanzierungsbasis. In vielen Bereichen muss weiter investiert werden, um Österreichs Zukunft sozial zu gestalten. Besonders drängende Bereiche sind etwa das Bildungssystem, die öffentliche Kinderbetreuung und das Pflegesystem. Sozialstaatlichkeit muss Humanität pflegen, Generationengerechtigkeit schaffen und den Zusammenhalt fördern. Sie muss die wirtschaftliche und gesellschaftliche Spaltung in Gewinner und Verlierer eindämmen, und das „Wir-Gefühl“ stärken. Für Ausgrenzung und Angstmache darf kein Platz sein, und Menschenrechte dürfen nicht zu einer Frage der Finanzierbarkeit werden. Kürzungen in der Finanzierung des Sozialstaats verunmöglichen Zukunftsinvestitionen, führen zu Leistungskürzungen und letztlich zur Spaltung der Gesellschaft und gefährden den sozialen Frieden. Ein gut funktionierendes System, welches in harten sozialen Auseinandersetzungen von den Arbeitnehmern/-innen erkämpft wurde und heute das Vermögen aller Bürger/-innen ist, darf nicht leichtsinnig geopfert werden – schon gar nicht, um weitere Steuergeschenke für Großkonzerne und Reiche zu finanzieren.

Umschichtungen im Steuersystem sind die notwendige Voraussetzung für eine faire und solide Finanzbasis in der Zukunft. Die Beiträge von Arbeitnehmern/-innen müssen weiter gesenkt werden, und im Austausch müssen höhere Beiträge von Millionären/-innen (z.B. in Form einer Millionärssteuer) und Unternehmen (z.B. durch Heranziehung aller Wertschöpfungselemente – nicht nur der Lohnsumme – zur gerechteren Finanzierung sozialer Sicherheit) eingefordert werden. Dies würde internationalen Empfehlungen und wissenschaftlichen Befunden entsprechen und Österreich wieder dem steuerpolitischen Trend der führenden Industrienationen näherbringen.

Paradigmenwechsel der österreichischen Sozialpolitik: Inklusion versus Exklusion

Christine Stelzer-Orthofer, österreichische Sozialwissenschaftlerin

Debatten zur Krise und Zukunft des Sozialstaats begleiten uns seit Jahrzehnten. In der Regel sind diese durch zwei konträre Positionen zu Grenzen und Potentialen sozialstaatlicher Sicherung bestimmt. Zum einen wird argumentiert, dass das beachtliche Niveau sozialer Sicherheit die individuelle Leistungsbereitschaft unterminiere und perspektivisch einen budgetären Kollaps nach sich ziehen werde. Meist in der Defensive sind derzeit zum anderen jene, die auf Lücken im System, auf zunehmende soziale und ökonomische Polarisierung und mangelnde Absicherung aufmerksam machen.

Lange Zeit war es das gemeinsame Ziel der politischen Akteure, möglichst alle am wachsenden Wohlstand teilhaben zu lassen, Zugang zu sozialen Leistungen zu gewähren und mittels eines „Sozialstaats für alle" Inklusion zu erreichen. Der sozialstaatliche Kompromiss war von der Einsicht getragen, dass soziale Sicherheit und wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu einem gesamtgesellschaftlichen Nutzen beitragen. Der ökonomische Mehrwert sozialer Sicherung, der sich auf die kollektive Absicherung von individuellen Risiken und nachfragestabilisierende Wirkungen bezieht, geht Hand in Hand mit einem politischen Nutzen. Soziale Sicherung wirkt sozialintegrativ, systemstabilisierend und friedenstiftend auf das Gesamtwohl.

Mittlerweile wird der Sozialstaat krankgeredet, er wird beschuldigt, Gesetze des Marktes außer Kraft zu setzen und somit Probleme selber zu kreieren. Hier setzt unzweifelhaft auch die Argumentation der österreichischen Bundesregierung an. Arbeitslosigkeit wird als Kombination von individuellem und sozialstaatlichem Versagen dargestellt. Der Weg der Inklusion wird zurückgefahren. Nicht nur zwischen den Zeilen wird deutlich, dass die Ausgrenzung bestimmter (unliebsamer) Gruppen auf der Agenda steht. Der ideologischen Ausrichtung entsprechend sind dies (längerfristig) arbeitslose Personen, Ausländer/-innen und Flüchtlinge. Sie müssen in der Öffentlichkeit dafür herhalten, das Vorhaben des Sozialstaatsabbaus zu legitimieren.

Beispiel 1: Abschaffung der Notstandshilfe

Einen radikalen sozialstaatlichen Umbau stellt hier die geplante „Integration" der Notstandshilfe dar, die in einem befristeten Arbeitslosengeld aufgehen soll. Demnach werden längerfristig arbeitslose Personen nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld aus der Sozialversicherung „ausgesteuert" und ins System der Mindestsicherung transferiert. Da nahezu sämtliche eigenen Mittel vor Inanspruchnahme aufgebraucht werden müssen, werden viele Betroffene gänzlich aus der Sozialversicherung ausgeschlossen. Zu erwarten sind hier jedenfalls massive Einschränkungen bei der individuellen Existenzsicherung.

Beispiel 2: Abschottung zur Lehrausbildung in Mangelberufen

Die beachtliche Unterstützung für die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung", die ein zeitlich befristetes Bleiberecht für Asylwerber/-innen während der Lehrausbildung trotz negativem Bescheid fordert, hat im Sommer 2018 den politischen Druck auf die Bundesregierung erhöht. Wiewohl im Regierungsprogramm mehrfach davon die Rede ist, den Fachkräftebedarf sichern zu wollen, und es derzeit immer schwieriger wird, entsprechende Fachkräfte sowie Lehrlinge zu rekrutieren, wird auch hier mit Ausgrenzung reagiert. Der Erlass

aus dem Jahr 2013, der es jungen Asylwerbern/-innen (bis 25) bislang ermöglicht hat, eine Lehrausbildung in Mangelberufen zu beginnen, wurde unlängst zurückgenommen. Der Zugang zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit, ein zentraler Bestandteil für gelungene Integration, wird jungen Menschen, die auf ihren Asylbescheid warten müssen, künftig völlig verwehrt. Die davon betroffenen österreichweit etwa tausend Lehrlinge werden bei einem abschlägigen Bescheid das Land verlassen müssen. Deutlich wird hier, dass die Sicherstellung des Bedarfs an Fachkräften hintangestellt wird und Österreich primär von Flüchtlingen abgeschottet werden soll.

Beispiel 3: Kürzung der Mindestsicherung

Ähnlich sind die Pläne zur Mindestsicherung light zu bewerten, die laut Regierungsprogramm dazu beitragen soll, die „Zuwanderung in den österreichischen Sozialstaat" zu stoppen. Vorzeigebundesländer sind jedenfalls OÖ und NÖ, die zum einen schon jetzt eine Deckelung der Richtsatzleistungen für größere Haushalte und eine beachtliche Kürzung für (befristet) Asylberechtigte bzw. für jene umgesetzt haben, die weniger als fünf der letzten sechs Jahre legal in Österreich gelebt haben. Ausländer/-innen werden ins Spiel gebracht, um das Minimum der Existenzsicherung des sogenannten zweiten sozialen Netzes weiter herunterzuschrauben, unabhängig davon, dass diese nur den kleineren Teil der Kürzungsbetroffenen ausmachen.

Neue Ära der Sozialstaatlichkeit

Damit nicht genug. Auf dem Programm stehen weitere Maßnahmen zum Rückbau sozialer Sicherheit, wie beispielsweise die vermutlich europarechtlich nicht konforme Indexierung der Familienbeihilfe für Arbeitsmigranten/-innen. Die Spaltung von gesellschaftlichen Gruppen, die Erhöhung von Armutsgefährdung und Polarisierung von Einkommen und Vermögen werden bewusst in Kauf genommen. Zu befürchten ist, dass eine neue Ära von Sozialstaatlichkeit eingeleitet wird, deren Zielsetzung sich nicht mehr in Richtung Inklusion bewegt. Das Gegenteil ist der Fall. Sozial schwache Gruppen werden gegeneinander ausgespielt mit dem Ziel, sozialstaatliche Exklusion voranzutreiben. Der Wettbewerb nach unten ist eröffnet. Inklusion und Teilhabe werden tendenziell zurückgedrängt. Damit wird ein bislang weitgehend funktionierendes Sozialsystem gefährdet. Jeder und jede möge für sich entscheiden, ob das der künftige und richtige Weg für ein friedvolles Zusammenleben in Österreich sein soll.

Zusammenlegung Krankenkassen: größte Enteignung in der Geschichte Österreichs

Unter dem Deckmantel der Reform plant die Regierung, die regionalen Gebietskrankenkassen zu einer schwerfälligen Zentrale zusammenzulegen. Vertreter/-innen der Wirtschaftsseite sollen als Entscheidungsträger/-innen massiv aufgewertet, jene der Arbeitnehmer/-innen zurückgedrängt werden. Derzeit entscheiden Arbeitnehmer/-innen noch mit 80-Prozent-Mehrheit über ihre eigene Gesundheitsversorgung in der Krankenversicherung. In Zukunft braucht es für jede Entscheidung die Zustimmung der Unternehmen, die selber nicht als Patienten von den Versicherungsleistungen abhängig sind! Sie werden 50 Prozent der Stimmen erhalten (Stand: Gesetzesentwurf Oktober 2018). Durch diese Machtverschiebung werden die Arbeitnehmer/-innen enteignet und die Arbeitnehmer-Krankenkasse zu einer Wirtschafts-Krankenkasse umgebaut! In weiterer Folge drohen die Privatisierung unseres Gesundheitssystems (neue Selbstbehalte, weniger Kassenärzte/-innen) und die Einführung einer Zwei-Klassen-Medizin. Daher muss die demokratische, regionale Selbstverwaltung in der Krankenversicherung beibehalten werden. Denn die Versicherten sind bei ihrer Gebietskrankenkasse mit vollwertigen Einrichtungen und kompetenten Menschen vor Ort bestens aufgehoben.

Das Prinzip der regionalen Selbstverwaltung:

»Nicht der Staat, sondern Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen aus der Region übernehmen „selbst" die Verwaltung der OÖGKK. Schließlich sind sie als Beitragszahler/-innen und Versicherte unmittelbar mit der Materie befasst und von den Entscheidungen betroffen. Die Selbstverwaltung garantiert unbürokratische Entscheidungen, nahe am Versicherten, nahe an der Arbeitswelt. Der Vorstand arbeitet weisungsfrei und ist nicht „ferngesteuert" durch eine Behörde, die Politik oder den Gewinndruck von Aktionären/-innen.«

(zitiert nach OÖGKK Medienservice 4/2016)

DIGITALISIERUNG SOZIAL GESTALTEN!

Der Einsatz neuer Technologien und Medien verändert ganze Branchen und die Formen der Arbeitsorganisation. Im öffentlichen Diskurs wird Digitalisierung meist aus einer zu technikzentrierten Sicht diskutiert. Soziale Sicherung muss auch in Zukunft auf sichere, zukunftsfitte Beine gestellt werden. Es kann nicht sein, dass etwa die großen Konzerne enorme Digitalisierungsgewinne einstecken, aber die Arbeitnehmer/-innen auf der Strecke bleiben und das Staatsbudget ausgetrocknet wird. Insbesondere die neuen Formen der Arbeitsorganisation über Online-Plattformen, also die plattformbasierte Vergabe von Erwerbsarbeiten, befördert eine Umgehung arbeits- und sozialrechtlicher Standards. Wenn keine entsprechenden gestaltenden Schritte gesetzt werden, droht eine Ausweitung von ungewollter Scheinselbständigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen mit allen negativen Folgen für die Betroffenen (in Bezug auf Arbeits- und Sozialrecht sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten) und die Gesellschaft als Ganzes (in Bezug auf Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen).

Ohne Mitgestaltung droht die Entstehung eines digitalen Tagelöhnertums, ein Rückfall ins vorvorige Jahrhundert! Der digitale Wandel als technologischer Fortschritt wird nur dann zum sozialen, gesellschaftlichen Fortschritt, wenn er die Lebens- und Arbeitswelt breiter Bevölkerungsschichten verbessert! Die nötigen Maßnahmen, um das zu erreichen, müssen nicht gänzlich neu erfunden werden: Der Anstieg der Produktivität durch die Digitalisierung kann ein Gewinn für alle sein, wenn der Lohn entsprechend der Produktivität mitsteigt, die Arbeitszeit mit Lohnausgleich reduziert wird und die Steuerpolitik modernisiert wird. Um den digitalen Wandel gerecht zu gestalten und die Produktivitätsfortschritte fair zu verteilen, müssen auch die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer/-innen abgesichert, ausgebaut und weiterentwickelt werden.

DIE SOZIALE DIMENSION EUROPAS STÄRKEN

Soll die Europäische Union auch in Zukunft ein erfolgreiches Projekt sein, welches von einer breiten Zustimmung der europäischen Bevölkerung getragen wird, ist auch auf EU-Ebene eine stärkere Betonung der sozialen Dimension unerlässlich. Weder eine EU, die sich zuallererst auf Marktliberalisierung stützt, noch eine nationalistische Zersplitterung ist im Interesse der Arbeitnehmer/-innen. Vielmehr braucht es zum Beispiel gemeinsame soziale Standards auf hohem Niveau und einen ausreichenden budgetären Spielraum für wichtige Zukunftsinvestionen.

FORDERUNG DER AK

Einrichtung einer europäischen „Arbeitsschutzbehörde“ zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und zur Sicherstellung von fairem Wettbewerb durch die grenzüberschreitende Durchsetzung von Strafen für Dumpingfirmen.

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 74/2018,
Österreichische Post AG, Zl.-Nr.: MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747
Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html
Kontakt und weitere Informationen zur Broschüre:
Dr. Philipp Gerhartinger, gerhartinger.p@akooe.at
Mag. Philipp Haunschmid, haunschmid.p@akooe.at
Stand: November 2018
Hersteller: Druckerei Haider Manuel e.U., 4274 Schönau i.M., Niederndorf 15
ooe.arbeiterkammer.at

Oberösterreich